



Universität Ulm | Präsident | 89069 Ulm | Germany

An alle
Institute und Einrichtungen der Universität Ulm
ohne Vorklinik/Klinik

Kanzler

Dieter Kaufmann

Helmholtzstraße 16
89081 Ulm

Tel: +49 731 50-25000
Fax: +49 731 50-25007
kanzler@uni-ulm.de
<http://www.uni-ulm.de>

01.08.2024

Rundschreiben Nr. 12/2024
Az: 31.231:2025 PI

Abrechnungen für Anwendungen gesicherter Erkenntnisse (AgE)

Anlage: AgE- Erklärung sowie Kalkulationsschema

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Universität werden neben drittmittelfinanzierten Forschungsvorhaben auch Aufträge im Rahmen der Anwendung gesicherter Erkenntnisse (AgE) bearbeitet. In der Regel sind dies Messungen oder Analysen. Um sicherzustellen, dass bei der Abwicklung und Rechnungstellung die geltenden gesetzlichen und steuerrechtlichen Vorschriften Anwendung finden, wurde eine separate Erklärung sowie Kalkulationsschema für die AgE erstellt. Dies berücksichtigt

- EU-Beihilferecht sowie die Einführung des § 2b UStG voraussichtlich zum 01.01.2027
Als Universität sind wir verpflichtet, auch bei der AgE Vollkosten zu berechnen.
- Betrieb gewerblicher Art (BgA)
Seit dem Jahr 2013 ist die Universität bei Messungen/Analysen ein Betrieb gewerblicher Art (BgA). Damit fallen rd. 15% Kapitalertrags-, 15% Körperschaftssteuer inkl. 5,5 % Solidaritätszuschlag sowie 10,8% Gewerbesteuer an. Diese werden in der Regel 1x pro Jahr vom Finanzamt, meistens kurz vor Jahresende, erhoben.
- 19% Umsatzsteuer
Die derzeitige gültige Umsatzsteuer beträgt 19%. Diese wird bei allen Rechnungen erhoben.
- 20% Overhead
Analog zu den Forschungsvorhaben wird ein Overhead i. H. von 20% erhoben und an den zentralen Universitätshaushalt abgeführt.
- Forschungszulage
Die Erhebung bzw. Berechnung einer Forschungszulage ist bei der AgE nicht möglich.



Das beigefügte Kalkulationsschema ist ab sofort anzuwenden. Auch bestehende Verträge sind entsprechend anzupassen. Da dies eines gewissen zeitlichen Vorlaufs bedarf, hat das Präsidium entschieden, die Overheadregelung erst ab 2025 einzuführen. Unabhängig davon sind alle anderen Vorgaben, vor allem die steuerlichen, bereits jetzt zu erfüllen.

Nachdem es sich bei der AgE um kein Forschungsprojekt handelt, werden die Einnahmen auf der jeweiligen Kostenstelle der Einrichtung im Landeshaushalt bei L01 gebucht.

Sollten Sie Unterstützung bzw. Fragen zum Kalkulationsschema haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter von Abt. IV-2 Wirtschaftsangelegenheiten/Drittmittelbewirtschaftung sowie Herr Munz von Abt. IV-1 Finanzen und Finanzcontrolling gerne zur Verfügung. Die aktuellen Formulare können Sie über den Formularschrank von Abteilung I-2 Recht und Organisation oder über den Webauftritt der Abteilung IV-2 Wirtschaftsangelegenheiten/Drittmittelbewirtschaftung abrufen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Kaufmann
Kanzler